



VERWALTERVOLLMACHT

Gemäß Beschluss der Eigentümerversammlung vom _____ wurde

Immobilien Wiesner, Hauptstrasse 391, 51143 Köln

mit Wirkung ab dem _____ zum Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaft

_____ bestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse des Verwalters ergeben sich aus § 27 WEG. In teilweiser Erweiterung dieser gesetzlichen Befugnisse ist der Verwalter insbesondere bevollmächtigt, im Namen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer nach Rücksprache mit dem Beirat oder über einen Beschlusspunkt in einer Eigentümerversammlung

- Dienst-, Werk-, Versicherungs-, Wartungs- und Lieferverträge abzuschließen und zu kündigen,
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufträge zu erteilen,
- Bankkonten im Namen der Eigentümergemeinschaft einzurichten und die gemeinschaftlichen Gelder zu verwalten,
- Kostenbeiträge und Kosten für besonderen Verwaltungsaufwand gegen säumige Wohnungseigentümer außergerichtlich und auch gerichtlich geltend zu machen,

und auch im Namen aller Wohnungseigentümer

- alle Zahlungen zu bewirken und Leistungen entgegenzunehmen, die mit der laufenden Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums zusammenhängen.
- die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und Abmahnungen auszusprechen.
- Willenserklärungen und Zustellungen entgegenzunehmen.
- Maßnahmen zu treffen, die zur Wahrung einer Frist oder zur Abwendung eines sonstigen Rechtsnachteils erforderlich sind.

Der Verwalter ist ermächtigt, in Einzelfällen Untervollmacht zu erteilen.

Datum

Der Verwaltungsbeirat der Eigentümergemeinschaft